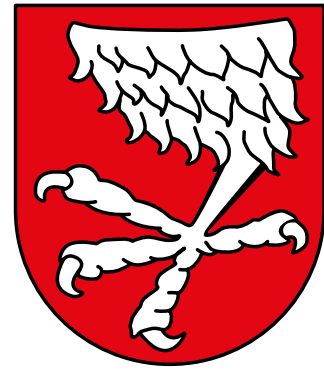


# Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249  
Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de) · Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)

63. Jahrgang

Donnerstag, 18. April 2024

Nummer 16

## *Wine goes Dorfberg Kürnbach*

Genießt bei eurem  
Spaziergang ein(ige) Gläschen  
Wein.

**21. April**

**ab 14 Uhr**

Parkt bitte beim Sportplatz  
Kürnbach, der Weg zu uns ist  
ausgeschildert.

Bei schlechtem Wetter kann  
der Termin abweichen.



**WEIN  
SUDEN**  
WEINORT



# Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de

## Notruf und Störungen

<b>Polizei</b>	Tel. 110
<b>Rettungsdienst/Feuerwehr</b>	Tel. 112
<b>Krankentransport (DRK)</b>	Tel. 19222
<b>EnBW Stromversorgung</b>	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
<b>Netze-Gesellschaft Südwest mbH</b>	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
<b>Stadtwerke Bretten</b>	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
<b>PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):</b>	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
<b>NetCom BW</b>	Tel. 0711/34034034
<b>Gemeinde Kürnbach</b>	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

### Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



## Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

<b>Do.</b> <b>18.04.2024</b>	Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/93 01 23
<b>Fr.</b> <b>19.04.2024</b>	Rosen Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24
<b>Sa.</b> <b>20.04.2024</b>	Brunnen-Apotheke, Friedrichstr. 98, 76703 Kraich- tal (Unteröwisheim), Tel. 07251/96 16 96
<b>So.</b> <b>21.04.2024</b>	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
<b>Mo.</b> <b>22.04.2024</b>	Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/76 66
<b>Di.</b> <b>23.04.2024</b>	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
<b>Mi.</b> <b>24.04.2024</b>	Salzl Apotheke, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen (im GHC), Tel. 07262/67 60

## Soziale Dienste



**Diakoniestation Südlicher Kraichgau**  
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

**Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst**  
Tel. 07045 20 002 100  
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

## Ärztliche Notdienste



### Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)  
**Telefon 116 117**

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,  
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

### Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim  
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

**In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

**Telefon 0761/120 120 00**

### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

**Am 20./21.04.**

FÄ Fiddike, Tel. 07043/9388229

Lüßstraße 10, 75438 Knittlingen

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

## Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6  
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal  
Weitere Informationen auch im Internet  
unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)

### Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

### Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr  
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

### Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

### Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

## Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

**116 116** (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).  
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Besuch in der Partnergemeinde Ziersdorf 28.06. – 30.06.2024



Das 40-jährige Partnerschaftsjubiläum im Mai letzten Jahres in Kürnbach war für alle Beteiligten ein voller Erfolg. Der traditionelle Gegenbesuch, zu dem Bürgermeister Ing. Hermann Fischer eingeladen hat, findet von Freitag, 28.06. bis Sonntag 30.06.2024 statt. Hierfür haben wir einen Bus gebucht.

Um die Organisation, Fahrt usw. in die Wege leiten zu können, nimmt die Gemeindeverwaltung Anmeldungen für die Teilnahme an den Jubiläumsfeierlichkeiten entgegen. Bei der Anmeldung bitten wir außerdem um Mitteilung, ob Quartiermöglichkeiten bereits vorhanden sind.

Wer am Besuch in Ziersdorf teilnehmen möchte, kann sich im Rathaus bei Frau Ohnheiser, Tel: 9105-16 (Mo-Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr), E-Mail: ohnheiser@kuernbach.de, melden oder nachfolgenden Abschnitt abgeben.

✂ -----

An den Jubiläumsfeierlichkeiten in Ziersdorf vom 28.06. – 30.06.2024 nehme ich / nehmen wir teil.

.....  
Name/Namen

.....  
Adresse

.....  
Tel.-Nr.

mit .....Personen

Die Fahrt erfolgt

- mit Bus (Gemeinde)  
oder  
 eigene Anreise

Quartier ist

- vorhanden  
bei.....
- nicht vorhanden.

✂ -----

Die Partnergemeinde Ziersdorf hat uns zwischenzeitlich das vorläufige Programm zugesandt, das wir nachfolgend bekannt geben:

#### Vorläufiges Programm in Ziersdorf

**Fr, 28. Juni 2024**

- 16:00 Uhr Ankunft und Empfang in Ziersdorf
- Kurz darauf die Quartieraufteilung

- Gemütlicher Abendausklang im Konzerthaus Weinviertel für Gäste, Quartiergeber und Vertreter der Institutionen

**Sa, 29. Juni 2024**

- Vormittag – Rundfahrt / Wanderung in der Gemeinde Ziersdorf und anschließend freie Besichtigung
- Nachmittag: ca. 16 Uhr Gedenken an die Gründer der Partnerschaft bei der neu gestalteten Aufbahrungshalle/Kriegerdenkmal
- Aktivitäten am Sportplatz Ziersdorfer, Public Viewing, etc. – Das genaue Programm hierfür wird noch festgelegt.
- Abendausklang am Sportplatz Ziersdorf (Sommerfest des SV Ziersdorf)

**So, 30. Juni 2024**

- ca. 10 Uhr ökumenischer Gottesdienst und anschließend Partnerschaftsfeier
- Mittagstisch – Sommerfest am Sportfest
- ca. 14 Uhr Verabschiedung und Abfahrt von Ziersdorf

### April

18.04.-21.04.	Frühjahrsbesen, Besenstube Büchele
20.04. 09:00 Uhr	Gemarkungsputzete, Gemeinde Kürnbach
20.04.	Elternseminar: Leuchtturm Mama, Landfrauenverein Kürnbach, evang. Gemeindehaus
21.04.	Wine goes Dorfberg, Winzergenossenschaft Kürnbach eG
27.04.-05.05.	Besenzeit, Weinstube Plag
28.04., 09:30 Uhr	Konfirmation in der Michaelskirche, evang. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach

### Mai

01.05.	Maifest, Metzgerei Achim Fesenbeck
01.05.	Maifest, Besenstube Büchele



**BauernMARKT**

**ROGATE**

**Sonntag, 05.05.2024**  
11.00 – 18.00 Uhr  
auf dem Marktplatz in Kürnbach

**mit Kunsthandwerk  
in der Badischen Kelter**

**Verkaufsoffener Sonntag**



Stadt/Gemeinde Gemeinde Kürnbach	Landkreis Landkreis Karlsruhe
-------------------------------------	----------------------------------

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

Zur Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024 hat der Gemeindewahl Ausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen.**

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

### Gemeinderatswahl

#### Freie Wählervereinigung (FWV)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Nuber, Silvia	Dipl. Verwaltungswirtin	1962	Kürnbach
102	Hammann, Jürgen	Dipl. Agraringenieur (FH)	1969	Kürnbach
103	Dr. Haag, Walter	Tierarzt	1954	Kürnbach
104	Grüneich, Hannes	IT-Ingenieur	1992	Kürnbach
105	Lakus, Gerd	Qualitätsingenieur	1959	Kürnbach
106	Mayer, Ingrid	Erzieherin	1969	Kürnbach
107	Melter, Harald	Dipl. Betriebswirt (BA)	1958	Kürnbach
108	Pfefferle, Dennis	Winzer	1988	Kürnbach
109	Schwender, Torsten	Auszubildender Landwirt	2007	Kürnbach

#### Liste 4 (Liste 4)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
201	Mohr, Tatjana	Dipl. Biologin	1952	Kürnbach
202	Genc, Marcel	Personalreferent	1985	Kürnbach
203	Schlagentweith, Nadine	Bankbetriebswirtin	1989	Kürnbach
204	Jenz, Florian	Forsttechniker	1979	Kürnbach
205	Haag, Christian	Dipl. Ingenieur Maschinenbau (FH)	1983	Kürnbach
206	Lang, Patrick	Journalist	1987	Kürnbach
207	Svoboda, Ralf	Geschäftsführer	1969	Kürnbach
208	Weyhersmüller, Alexandra	Hotelfachfrau	1978	Kürnbach
209	Kuhlmann, Matthias	Dipl. Ökonom	1980	Kürnbach
210	Bauer, Heike	Steuerberaterin	1967	Kürnbach

211	Sattler, Sven	Dipl. Physikingenieur (FH)	1973	Kürnbach
212	Stöckel, Daniela	Betriebswirtin	1975	Kürnbach

Ort, Datum

Kürnbach, 18.04.2024

Bürgermeisteramt



Tatjana Mohr, 1. Bürgermeisterstellvertreterin

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 23.04.2024, 19:00 Uhr im Rathaus Sitzungssaal, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach** statt.

### Tagesordnung:

1. Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.03.2024
2. WFI Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co.KG  
hier: Zuführung Eigenkapital in eine Rücklage  
Vorlage Nr. 25/2024
3. Festlegung der Eingruppierung des neuen Bürgermeisters  
Vorlage Nr. 26/2024
4. Bauantrag zum Neubau eines Cafés mit Ferienwohnungen, Flehinger Straße 9, FlStNr. 6233  
Vorlage Nr. 27/2024
5. Bauantrag zum Abbruch einer bestehenden Garage und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Gartengerätehaus und PKW Stellplatz, Klosterstraße 2a, FlStNr. 197/5  
Vorlage Nr. 28/2024
6. Bekanntgaben
  - a. Mitteilungen der Verwaltung
  - b. Sonstiges

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.  
gez.

Tatjana Mohr

1. Bürgermeisterstellvertreterin

GEMEINDE-



Gemeindebücherei

### Neu in der Bücherei eingetroffen.

In dieser Woche mit Bild, da es leider in der letzten Woche aus technischen Gründen nicht abgedruckt werden konnte. Interessante, spannende und spritzige Lektüren für den Sommer....



Ist Ihre  
Hausnummer  
gut erkennbar?

3 10

Im Notfall kann  
das entscheidend sein –  
für rasche Hilfe durch Arzt  
oder Rettungsdienste!

24 8 5 79





### Kreistagswahl am 9. Juni

#### Kreiswahlausschuss hat 101 Wahlvorschläge zugelassen

Kreis Karlsruhe. Der Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl, die am Sonntag, den 09. Juni 2024 stattfindet, hat in seiner Sitzung vom 10. April für die 13 Wahlkreise 101 Wahlvorschläge zugelassen.

Unter Vorsitz von Landrat Dr. Christoph Schnaudigel prüften die vom Kreistag gewählten elf Beisitzer im Beisein von Vertrauenspersonen, die von den Parteien und Wählervereinigungen benannt worden waren, die eingereichten Wahlvorschläge vor allem in Hinblick darauf, ob die strengen Formalien des Wahlrechts eingehalten wurden.

Danach bewerben sich die Parteien CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE in allen 13 Wahlkreisen sowie die Freien Wähler in zwölf Wahlkreisen, davon im Wahlkreis Ettlingen mit einem gemeinsamen Wahlvorschlag Für Ettlingen – FE e.V./Freie Wähler. Die Junge Liste tritt in sieben Wahlkreisen an. In je einem Wahlkreis bewerben sich die Wählervereinigung Unabhängige Liste Philippsburg e.V. (ULi) sowie die Wählervereinigungen Forster Stimmen, Die Unabhängigen und die aktiven.

Unter den insgesamt 667 Bewerberinnen und Bewerbern befinden sich 200 Frauen, was einem Anteil von rund 30 Prozent entspricht. Vergeben werden 78 Kreistagsmandate, eine Zahl, die sich über den Verhältnisausgleich auf maximal 93 erhöhen kann.

Öffentlich bekannt gemacht werden die Listen am 17. April auf der Homepage des Landratsamtes Karlsruhe unter [www.landkreis-karlsruhe.de](http://www.landkreis-karlsruhe.de).

#### Das Landratsamt veröffentlicht den Jahresbericht 2023 zum Tierschutz

Kreis Karlsruhe. Im Jahr 2023 wurden im Landkreis Karlsruhe mehrere schwere Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festgestellt. Die Fortnahme und anderweitige Unterbringung von Tieren waren in einigen Fällen erforderlich. In sieben besonders schweren Fällen mussten sogar Tierhalteverbote ausgesprochen werden. In dem Tierschutzbericht 2023 berichtete das Veterinäramt im Landratsamt Karlsruhe über die Fälle des vergangenen Jahres. Insgesamt mussten neun Hunde, elf Katzen, 47 Kaninchen und zwei Schlangen anderweitig untergebracht werden, wobei sich die Unterbringung dieser Tiere zunehmend schwierig gestaltet.

Insgesamt wurden bei rund 940 Erst- und Nachkontrollen etwa 410 Tierhaltungen überprüft. Weiter wurden neun Tiertransportkontrollen durchgeführt. Dabei wurden bei 407 Kontrollen Verstöße festgestellt. Solche Verstöße können beispielsweise eine mangelhafte Versorgung mit Futter und Wasser sein, eine nicht erfolgte tierärztliche Vorstellung von kranken Tieren oder auch mangelhafte Haltungsbedingungen. Bei leichten Verstößen erfolgt eine mündliche Belehrung. Daraus resultierend müssen die Tierhalter innerhalb einer angemessenen Frist die festgestellten Verstöße abstellen. In 30 Fällen lagen schwere Mängel vor, deren Abstellung schriftlich angeordnet wurde. In 66 Fällen wurden Bußgeldverfahren eingeleitet und gegen vier Personen wurden Strafanzeigen vorgelegt.

Ein besonders schlimmer Anblick bot sich dem Kontrollpersonal bei der Kontrolle einer Hunde- und Katzenhaltung. Die Tierhalterin war kurz zuvor ins Krankenhaus gekommen und die Betreuer der Tiere verständigten das Veterinäramt. In einem völlig vermüllten und verschimmelten Haus wurden vier Katzen und ein Hund gehalten. Alle Tiere wurden fortgenommen und anderweitig untergebracht, wobei das Einfangen der Katzen nur mittels Lebendfallen möglich war. Ein Tierhaltungs- und -betreuungsverbot wurde ausgesprochen.

Ein gehäuftes Auftreten gravierender Mängel bei Kaninchenhaltungen konnte beobachtet werden. In einem Fall hielt ein bereits bekannter Tierhalter, dem schon vor mehreren Jahren das Betreuen von Tieren untersagt wurde, zehn Kaninchen und einen Hund. Die Kaninchen waren in viel zu kleinen und mangelhaft ausgestalteten Käfigen untergebracht. Alle Tiere wurden fortgenommen und anderweitig untergebracht.

Bei einer anderen Kontrolle wurden in einer Wohnung fünf Katzen und 37 Kaninchen festgestellt. Alle Tiere konnten sich frei in der vermüllten Wohnung bewegen, was dazu führte, dass der gesamte Aufenthaltsbereich mit Kot verschmutzt war. Den Kaninchen stand kein bedarfsgerechtes Futter in Form von Heu zur Verfügung, einige von ihnen waren krank bzw. verletzt. Alle Kaninchen und drei der Katzen wurden fortgenommen und anderweitig untergebracht. Das Halten und Betreuen von Tieren – mit Ausnahme von zwei Katzen – wurde den Haltern untersagt. „Kaninchen sind keine Kinderspielzeuge und ihre Haltung erfordert Sachkunde und nicht zu vernachlässigende Ressourcen“, so Amtstierärztin Dr. Yvonne Regier, Abteilungsleiterin Tierschutz im Landratsamt Karlsruhe. „Wer seinen Kaninchen ein schönes Leben ermöglichen möchte, sollte sich an die Vorgaben des Merkblattes für Kaninchenhaltung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. halten. In keinem Fall jedoch dürfen die Mindestanforderungen der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung unterschritten werden. Diese gilt zwar nur für gewerbliche Tierhalter, jedoch kann nicht akzeptiert werden, dass Tiere in Hobbyhaltungen schlechteren Bedingungen ausgesetzt sind als das in gewinnorientierten Haltungen der Fall ist.“

Auch die Auswahl geeigneter Rassen für die Hobbyhaltung erfordert einiges an Wissen. Während das Thema „Qualzucht“ bei verschiedenen Hunderassen, zum Beispiel Atemwegsprobleme bei Möpsen oder Französischen Bulldoggen, mittlerweile immer mehr Menschen bewusst ist, ist vielen gleichzeitig nicht klar, dass Qualzuchtmerkmale auch bei einigen Kaninchenrassen vorkommen. So leiden Widderkaninchen überproportional häufig an Gehörgangsentzündungen und kurzköpfige Zwergrassen an Zahnfehlstellungen.

Dass tierschutzrelevante Sachverhalte nicht nur bei Tierhaltungen festgestellt werden können, zeigte ein Fall einer unzulässigen Schädlingsbekämpfung. Im Bereich der Mülltonnen eines Wohnhauses lag offen zugängliches Rattengift und es waren mehrere sogenannte Klebefallen ausgelegt worden. Dies sind Kunststofffolien, die mit einem starken Klebstoff beschichtet sind, sodass Mäuse und Ratten daran kleben bleiben und versterben. Auch wenn die Fallen im Internet frei verkäuflich sind, ist die Anwendung hochgradig tierschutzwidrig. Den Tieren werden länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden zugefügt, während sie qualvoll verenden. Gemäß Tierschutzgesetz liegt somit ein Straftatverdacht vor. Auch Rattengift darf niemals offen ausgelegt werden. Durch spezielle Köderboxen muss verhindert werden, dass andere Tiere oder beispielsweise Kinder das Gift aufnehmen können. Wer gewerbsmäßig Schädlingsbekämpfung betreiben möchte, benötigt einen Sachkundenachweis und einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz.



Das Veterinäramt im Landratsamt Karlsruhe hat 2023 zahlreiche Verstöße bei der Kaninchenhaltung festgestellt.



### Der Wattkopftunnel in Ettlingen muss gesperrt werden

Kreis Karlsruhe. Aufgrund von gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen an sicherheitsrelevanten technischen Systemen wird der Wattkopftunnel bei Ettlingen im Zuge der Landesstraße 562 am Mittwoch, 17. April, von 10 bis 15.30 Uhr für den Verkehr voll gesperrt werden. Aufgrund der technischen Anforderungen an die Prüfungen können diese nur tagsüber durchgeführt werden. Die Umleitungsstrecke durch Ettlingen ist ausgeschildert.

### Der Landkreis Karlsruhe fordert die Übernahme der Mehrkosten durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Kreis Karlsruhe. Der Landkreis Karlsruhe hat als Träger der Eingliederungshilfe für diesen Bereich die Planungs-, Leistungs- und Finanzverantwortung. Seit 2013 haben sich die Kosten für diese Aufgabe um rund 78 Prozent erhöht. Infolge der Einführung des Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird sich diese Entwicklung deutlich verschärfen, die Kosten werden zukünftig nicht alleine wegen der Fallzahlen steigen. Der Verwaltungsausschuss begrüßte in seiner Sitzung am Donnerstag, 11. April, im Panoramasaal der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft daher das von Landkreistag, Städtetag und Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) verfasste Grundsatzpapier zum BTHG. Das Gremium fordert vom Land Baden-Württemberg ein klares Bekenntnis zum bereits vereinbarten Ausgleich der Mehrkosten und erwartet, dass diese vollumfänglich erstattet werden. Denn durch die Einführung des BTHG entstehen zusätzlich Kosten, die alleine auf diese Neuregelung zurückzuführen sind.



*Die Landkreisverwaltung informierte im Verwaltungsausschuss am Donnerstag, 11. April, über die zu erwartende Mehrbelastung durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und verwies auf das Grundsatzpapier der kommunalen Spitzenverbände zur Entlastung.*

„Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass der Landkreis mit erheblichen Steigerungen bei den Ausgaben rechnen muss. Wie hoch diese sein werden, kann allerdings erst nach der Umstellung aller Einzelfälle und am Ende des Prozesses konkret berechnet werden. Fest steht aber, dass nur weil das BTHG vom Landkreis umgesetzt werden muss und wird, die Mehrkosten deshalb nicht zu unseren Lasten gehen dürfen“, betonte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. Die Kosten entstehen dabei nicht nur durch die Höhe der Leistungen und Fallzahlen selbst, sondern auch durch den gestiegenen personellen und zeitlichen Aufwand bei der Bearbeitung. „Das Land muss Wort halten und das Defizit ausgleichen. Die Landkreise dürfen bei allen Aufgaben, die sie bereits übernehmen und umsetzen, durch das BTHG nicht zusätzlich in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt werden“, zieht Landrat Dr. Christoph Schnaudigel Fazit. Dies habe letztlich auch Folgen für den Haushalt und Konsequenzen für andere Leistungen im Sozialbereich.

Die Haushaltsplanungen in der Eingliederungshilfe basieren bisher auf den prognostizierten Fallzahlen sowie einer regelhaften Kostenentwicklung. Im Zeitraum von 2013 bis 2023 ergab sich hieraus eine durchschnittliche Kostensteigerung von jährlich 6,2 Prozent. Es ist zu erwarten, dass diese zukünftig erheblich höher liegen. Ein erster Vergleich der Ausgaben im Januar/Februar 2023 mit den Ausgaben im Januar/Februar 2024 ergibt bereits eine Steigerung von 30 Prozent.

Das Land Baden-Württemberg hat sich in der in 2019 mit Landkreis- und Städtetag geschlossenen Konnexitätsvereinbarung verpflichtet, den Stadt- und Landkreisen die BTHG-bedingten Mehrkosten zu erstatten. Bislang sind keine Anzeichen zu erkennen, dass die mit den Kommunen eingegangene vertragliche Verpflichtung auch eingehalten werden kann. Der Landkreis fordert daher ein klares Bekenntnis zur Refinanzierung und teilt damit auch die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände. Die Kommunen, wie auch der Landkreis, können Kosten in der sich abzeichnenden Höhe nicht vorfinanzieren. Mittels dem gemeinsamen Papier „Risikokommunikation zum Bundesteilhabegesetz“ setzen sich der Landkreistag, Städtetag und der KVJS gemeinsam dafür ein, für die Entwicklung und zu erwartenden Mehrkosten zu sensibilisieren. Anhand von sogenannten „fact sheets“ legen die kommunalen Spitzenverbände dar, welche Herausforderung die Umsetzung des BTHG und die dadurch ausgelösten Kosten mitbringen.

### Der Bildungsgang AVdual startet zum nächsten Schuljahr an der Handelslehranstalt Bruchsal

Kreis Karlsruhe. An der Handelslehranstalt Bruchsal wird es künftig den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) geben. Dieser Neuerung stimmte der Verwaltungsausschuss am Donnerstag, 11. April, in seiner Sitzung im Panoramasaal der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft in Karlsruhe zu. Zuvor nahm das Gremium den Erfahrungsbericht des Bildungsgangs zur Kenntnis. Ziel von diesem ist es, mehr Jugendlichen den direkten Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen.

Der Bildungsgang AVdual richtet sich an Jugendliche, die im Anschluss an die allgemeinbildende Schule Unterstützungsbedarf beim Übergang in die Ausbildung haben. Dazu werden beispielsweise verstärkt Betriebspraktika eingebunden, gekoppelt an eine individuelle Begleitung der Jugendlichen. Der Landkreis Karlsruhe nimmt seit 2018 als Modellkommune an der Neugestaltung Übergang Schule-Beruf teil. AVdual wurde im Schuljahr 2018/2019 erstmals an der Bertha-von-Suttner-Schule in Ettlingen und an den Beruflichen Schulen Bretten eingeführt. Im Schuljahr 2020/2021 folgten die Käthe-Kollwitz-Schule in Bruchsal sowie die Albert-Einstein-Schule in Ettlingen und schließlich im Schuljahr 2021/2022 die Balthasar-Neumann-Schule II in Bruchsal. Nun soll das Angebot zum Schuljahr 2024/25 an der Handelslehranstalt Bruchsal eingeführt werden. Damit ist der Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2019 zur flächendeckenden Ausweitung des Bildungsgangs umgesetzt. Die Handelslehranstalt plant mit zwei Klassen und 40 Schulplätzen im kaufmännischen Profil zu starten. Erste Anmeldungen sind bereits eingegangen.

Die Erfahrungen aus den anderen Schulen belegen erste Erfolge: Im Schuljahr 2022/23 wurden 688 Praktika vermittelt, die meisten davon in der Gesundheit, Pflege und Sozialarbeit sowie im kaufmännischen Bereich und im Handwerk. Besonders erfreulich ist, dass die Anzahl der Jugendlichen, die nach dem Schulende keinen beruflichen Weg einschlagen, drastisch gesenkt werden konnte. Jugendlichen gelingt durch AVdual vermehrt der Übergang in eine betriebliche Ausbildung – von 13 Prozent im Schuljahr 2018/2019 zu über 30 Prozent im Schuljahr 2022/2023.

## Unsere Natur

### Der Kleiber

„Klein, aber oho“, das ist der Kleiber! Ein Kletterkünstler der wendig und problemlos kopfüber den Stamm hinunter läuft. Nur mit seinen Krallen hält er sich fest! Auffällig ist, dass er dabei seinen Kopf nach allen Seiten, bevor er sicher das Nestmaterial seiner Angetrauten übergibt.

Schon seit über 30 Jahren beziehen Kleiber bei uns den selben Nistkasten, der an einem alten Birnbaum hängt. Dieser Nistkasten hat ein verlängertes Schlupfloch, das dem Vogel gut gefällt! Oft werden verlassene Buntspechthöhlen bezogen. Doch bei diesen ist der Eingang zu groß! Um die Nachkommen vor Fressfeinden zu schützen beklopft das Männchen den Höhleneingang



mit feuchtem Lehm und eingepassten Holzstücken. Das Loch wird damit auf die Größe des Kleibers verengt und ist nach der Trocknung stabil. Soweit ja, nach Regen wird eben wieder nachgearbeitet!



Das Nest wird mit Rindenstücken, Tierhaaren, Federn und Gräsern ausgestattet. Darin werden 5-8 milchig weiße Eier mit rost-roten Flecken abgelegt. Nach rund drei Wochen Brutzeit und vier Wochen Fütterung mit Insekten, Spinnen und Raupen sind die Jungen flügge, verlassen die Bruthöhle und gegen Juni auch ihre Eltern.

Manche verwechseln den Kleiber mit dem Baumläufer. Beim Kleiber jedoch haben beide Geschlechter ein blaugrau gefärbtes Federkleid, tragen den markanten schwarzen Augenstreifen im weißen Gesicht und am Hals die orange Färbung!

Warum er Spechtmeise genannt wird? Es besteht keine Verwandtschaft zu Specht oder Meise! Vielleicht weil der Kleiber im Winter mit Meisenschwärmen umherzieht? Oder weil er zum Nüsse knacken diese in Rindenspalten steckt und mit seinem spitzen Schnabel aufklopft? So, wie der Specht in seiner Spechtschmiede?

Der Kleiber legt sogar Futtermittel für den Winter an: Nüsse, Bucheckern und Sämereien werden in Spalten und Ritzen versteckt und mit Flechten und Moos getarnt.

Der Name „Kleiber“ kommt übrigens aus dem „Mitteldeutschen“ und bezeichnet einen Handwerker, der eine Lehmwand baut!

Fotos: Bianca Klein/ Text: Helga Wulf

Quellen: NABU, Medienwerkstatt Wissenskarten



## Bürgerinformation

### Auskunft und Beratung in Rentenangelegenheiten

Nachdem unser Rentenberater Herr Häge Ende August in Ruhestand gegangen ist, konnten wir erfreulicherweise für die Übergangszeit einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Beratung in Rentenangelegenheiten kontaktieren.

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund Dietmar Müller, gibt kostenlose Auskunft in allen Fragen der Rentenversicherung und nimmt Rentenansprüche entgegen. Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei Herrn Dietmar Müller telefonisch unter 07258 1394 oder 0176 56653901 zu melden. Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenunterlagen und den Personalausweis mit. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.

## Abfallbeseitigung

April	
1 Mo	Ostermontag
2 Di	
3 Mi	R  + R
4 Do	Bio
5 Fr	
6 Sa	
7 So	
8 Mo	
9 Di	W  + W
10 Mi	Bio  + Bio
11 Do	
12 Fr	
13 Sa	
14 So	
15 Mo	R  + R
16 Di	Bio
17 Mi	
18 Do	
19 Fr	
20 Sa	<b>S</b>
21 So	
22 Mo	W  + W
23 Di	Bio  + Bio
24 Mi	
25 Do	
26 Fr	
27 Sa	
28 So	
29 Mo	R  + R
30 Di	Bio

## Wir gratulieren

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen.

Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.



Die Gemeinde Kürnbach gratuliert hierzu sehr herzlich.